

DEUTSCHES PATENTAMT



## AUSLEGESCHRIFT 1 032 901

M 25803 X/34b

BIBLIOTHEK  
DES DEUTSCHEN  
PATENTAMTES

ANMELDETAG: 17. JANUAR 1955

BEKANNTMACHUNG  
DER ANMELDUNG  
UND AUSGABE DER

AUSLEGESCHRIFT: 26. JUNI 1958

## 1

Die Erfindung betrifft eine elektrisch angetriebene Schlagwerks-Kaffeemühle mit einem fest auf dem Antriebssockel angeordneten, durch einen Deckel verschließbaren Arbeitsbehälter und einem im Stromkreis des Motors liegenden Stromschalter, der durch das Aufsetzen des Deckels geschlossen und durch Entfernen desselben selbsttätig geöffnet wird.

Eine bekannte Kaffeemühle zeichnet sich dadurch aus, daß ein in der Stromzuführungsleitung zu dem Antriebsmotor liegender Schaltkontakt mit dem Deckel des Mischbehälters derart kraftschlüssig verbunden ist, daß beim Öffnen des Deckels bzw. eines des Deckels mit dem Mischbehälter verbindenden Verschlusses die Stromzuführung zu dem Antriebsmotor des im Mischbehälter angeordneten Schneidwerkzeuges unterbrochen wird.

Der für diese Ausführungsform notwendige Aufwand ist recht erheblich.

Auch ist die Herstellung des Sockels verhältnismäßig kompliziert und erfordert daher eine kostspielige Form.

Eine andere bekannte Schlagwerks-Kaffeemühle zeichnet sich dadurch aus, daß um die Öffnung herum die Enden von drei oder mehr zum Einschalten von ebenso vielen in der Stromzuführungsleitung zum Antriebsmotor angeordneten Schaltkontakten dienenden Schalterstäben aus dem Gehäuse herausragen, die nicht mit den Händen, sondern nur durch einen die Öffnung hierbei verschließenden Deckel gegen Federdruck gleichzeitig in die Einschaltstellung zurückdrückbar sind.

Auch für diese Mühle treffen die obenerwähnten Nachteile zu.

Nach der Erfindung werden die obenerwähnten Nachteile dadurch vermieden, daß der Stromschalter innerhalb eines am Arbeitsbehälter befestigten Gehäuses angeordnet ist, das eine kleine Öffnung für den Eintritt eines am Behälterdeckel befestigten, hakenartig ausgebildeten Schaltgliedes aufweist, welches mit seinem frei vorstehenden Ende beim Verdrehen des mit seinem Rand auf den Behälter aufgesetzten Gehäusedeckels in die Öffnung eindringt und den Schalthebel entgegen der Wirkung einer Feder betätigt.

Ein Ausführungsbeispiel des Gegenstandes der Erfindung ist in der Zeichnung, die eine perspektivische Ansicht des Gerätes darstellt, gezeigt.

Im Fußsockel 1 der Kaffeemühle ist ein Elektromotor angeordnet, dem über eine Steckkontaktleitung 2 in üblicher Weise Strom zugeführt wird. Auf dem Sockel 1 ist ein zylindrischer Behälter 3 fest angeordnet, über dessen Boden ein Messer angeordnet ist und mit hoher Drehzahl angetrieben wird. Am Behälter 3 ist ein Gehäuse 4 befestigt, in dem ein

## Elektrische Kaffeemühle

Anmelder:

Metaalwarenfabriek De Vecht N. V.,  
Breukelen (Niederlande)

Vertreter: Dipl.-Ing. F. Busse, Patentanwalt,  
Osnabrück, Möserstr. 20/24

Paul Land, Breukelen (Niederlande),  
ist als Erfinder genannt worden

## 2

Schalter angeordnet ist. In der Seitenwand des Gehäuses 4 ist eine kleine Öffnung 5 vorgesehen, hinter der innerhalb des Gehäuses 4 der Betätigungshebel des Schalters liegt. Der Behälter 3 ist durch einen abhebbaren Deckel 6 abschließbar, der einen den Behälter 3 übergreifenden Rand 7 aufweist, an dem ein hakenartig ausgebildetes Schaltglied 8 befestigt ist. Das Schaltglied 8 ist so geformt, daß es bei geschlossenem Deckel und Verdrehen desselben in die Öffnung 5 des Schaltergehäuses 4 eingreift und den dahinterliegenden Schalter so lange einschaltet, wie das Schaltglied in die Öffnung 5 hineingedrückt wird. Bei Rückwärtsdrehen des Deckels gegenüber dem Behälter 3, wie es in gestrichelten Linien des Schaltgliedes dargestellt ist, schaltet der Schalter den Motor automatisch ab, der Motor der Kaffeemühle kann also nur bei geschlossenem Deckel betätigt werden.

Um das im Behälter 3 befindliche Mahlgut gut sichtbar zu machen, ist der Deckel 6 mit einem Fenster 9 versehen. Zur guten Abdichtung zwischen Deckel und Behälterrand kann an der Unterseite des Deckels ein Dichtungsring vorgesehen sein.

Die Erfindung soll keineswegs nur an das gezeigte Beispiel gebunden sein, zahlreiche Abwandlungen sind, ohne vom Erfindungsgedanken abzuweichen, denkbar und möglich; so könnte z. B. die Öffnung anstatt an der Seitenwand des Schaltergehäuses 4 auch oben an demselben angebracht sein, wobei das Schaltglied 8 eine dementsprechende andere Formgebung haben müßte. Auch ist es möglich, den Deckel 6 klappbar am Behälter 3 anzuordnen, wobei Deckel und Schalter derart zusammenwirken, daß der Motor nur bei geschlossenem Deckel eingeschaltet würde. Auch soll die Erfindung keineswegs nur auf

3

elektrische Kaffeemühlen beschränkt sein. Der Erfindungsgedanke ist bei vielen anderen Maschinen, z. B. bei allen nach dem Mixerprinzip arbeitenden Geräten zur Zerkleinerung, Vermahlung, Mischung usw. von Materialien, wie sie im Haushalt, in der Landwirtschaft oder sonstigen Industrie- oder Wirtschaftszweigen üblich sind, anwendbar.

PATENTANSPRUCH:

Elektrisch angetriebene Schlagwerks-Kaffeemühle mit einem fest auf dem Antriebssockel angeordneten, durch einen Deckel verschließbaren Arbeitsbehälter und einem im Stromkreis des Motors liegenden Stromschalter, der durch das Aufsetzen des Deckels geschlossen und durch Ent-

4

fernen desselben selbsttätig geöffnet wird, dadurch gekennzeichnet, daß der Stromschalter innerhalb eines am Arbeitsbehälter (3) befestigten Gehäuses (4) angeordnet ist, das eine kleine Öffnung (5) für den Eintritt eines am Behälterdeckel befestigten, hakenartig ausgebildeten Schaltgliedes (8) aufweist, welches mit seinem frei vorstehenden Ende beim Verdrehen des mit seinem Rand (7) auf den Behälter (3) aufgesetzten Gehäusedeckels (6) in die Öffnung (5) eindringt und den Schalthebel entgegen der Wirkung einer Feder betätigt.

In Betracht gezogene Druckschriften:  
Deutsche Patentschriften Nr. 841 629, 922 615;  
französische Patentschrift Nr. 1 078 637.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

